

Objektyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): - **(1920)**

Heft 3

PDF erstellt am: **26.06.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

# Frauenbestrebungen

Organ der deutsch-schweizerischen Frauenbewegung

Herausgegeben von der  
„Zürcher Frauenzentrale“

Verantwortliche Redaktion: Klara Honegger, Emmi Bloch, Lina Erni.

Ständige Mitarbeiterinnen: G. Gerhard (Basel), Dr. Annie Leuch (Bern), A. Dück-Tobler (St. Gallen).

Die „Frauenbestrebungen“ erscheinen je am 1. des Monats und kosten jährlich Fr. 3.50 oder halbjährlich Fr. 1.80 franko ins Haus. Bestellungen nimmt die Expedition entgegen. Abonnements bei der Post bestellt, je 20 Cts. Zuschlag.

Druck und Expedition: Buchdruckerei Jacques Bollmann, Zürich 1, Unterer Mühlesteig 6/8, Telephon Selnau 4.37

Inhaltsverzeichnis: Zur Abstimmung. — Unsere Gegner. — Das Bundesgesetz betreffend die Ordnung des Arbeitsverhältnisses. — Aus der Arbeit des Sekretariates. — Gemeindetätigkeit der Frauen in Deutschland. — Die Frauenbewegung im Zeitalter der Revolution. — Kleine Mitteilungen.

## Zur Abstimmung.

Der 8. Februar ist den Frauen nicht gnädig gewesen, weder in Zürich noch in Basel. Er hat uns in Zürich die vorausgesehene Niederlage gebracht, die wir allerdings nicht so wuchtig erwarteten. Wenn wir den Gründen nachforschen, die dieses Resultat zeitigten, so muss vor allem aus konstatiert werden, dass es von vornherein ein Fehler war, das volle Stimm- und Wahlrecht zu fordern. Wir waren uns auch von Anfang an klar, dass die Sozialdemokraten mit ihrem „Alles oder nichts“ uns einen schlechten Dienst leisteten, und auffallend war uns nur, dass auch von Frauenseite das nicht allseitiger anerkannt wurde und so viele sich der Täuschung hingaben, mit Hilfe der Sozialdemokraten sei ein Erfolg möglich, trotzdem die Abstimmung im Kanton Neuenburg bewiesen hatte, wie wenig die Genossen in dieser Frage der Parteilosigkeit folgen. Natürlich konnte uns das nicht hindern, nachdem einmal die Initiative Lang vom Kantonsrat angenommen war, nun alle Kräfte einzusetzen, um die nie bezweifelte Niederlage möglichst günstig zu gestalten, d. h. eine möglichst grosse Minderheit aufzubringen. Dass der Erfolg nicht der gewünschte war, hat verschiedene Ursachen. Einmal muss zugestanden werden, dass die Frauen noch viel zu unvorbereitet waren, dass uns nur kurze Zeit zur Aufklärung blieb und wir für diese

Arbeit nicht gut genug organisiert sind und zu wenig Hilfskräfte zur Verfügung haben. Die Zurückhaltung auch der fortschrittlichen Frauen ist bei uns im allgemeinen noch zu gross, als dass wir eine solche Kampagne mit Erfolg durchführen könnten. Umsomehr sind wir den Wenigen zu Dank verpflichtet, die mit so unermüdlichem Eifer die selten dankbare und oft unangenehme Arbeit auf sich nahmen.

Dann ist weiter zu betonen, dass die Niederlage fast ebenso sehr der sozialdemokratischen Partei galt wie den Frauen, denn es wurde ja auf freisinniger Seite ganz offen erklärt, man bekämpfe die Initiative, weil sie aus dem sozialdemokratischen Lager stamme, eine Erklärung, die dem Gerechtigkeitsinn und unabhängigen Urteil jener Männer ein schlechtes Zeugnis ausstellt. Ueberhaupt ist bei dieser Abstimmung wieder klar zutage getreten, wie wenig bei der Stimmabgabe prinzipielle Erwägungen mitsprechen, sondern wie man sich von nebensächlichen Gründen, parteipolitischen Rücksichten und augenblicklichen Stimmungen leiten lässt.

Es ist zweifellos, dass die Abstimmung in einem ungünstigen Augenblick stattfand: auf dem Lande ist man allem abgeneigt, was aus der Stadt kommt, und wittert hinter allem einen Versuch zur Vergewaltigung, und in der Stadt ist der Widerstand gegen alles, was von sozialdemokratischer Seite befürwortet wird, aufs höchste gestiegen. Aber es wäre unrichtig, darin die einzigen Gründe der Niederlage zu erblicken. Es ist unbestreitbar, dass unsere schlimmsten Gegner unter den Frauen zu suchen sind, unter den wohlbehüteten, in geordneten Verhältnissen lebenden Frauen, die das Kämpfen und Ringen der anderen Frauen nach bessern wirtschaftlichen Verhältnissen, nach Selbstbestimmungsrecht — von dem ja heutzutage so viel gesprochen wird — gar nicht ver-